

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/015/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Gundlach, Svenja	Datum: 26.10.2018 Az.: 50-10
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	22.11.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	06.12.2018	Beschluss

#### Schuldnerberatung § 16a SGB II - Aufhebung des Sperrvermerks

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreisausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks über 50.000 €.**

Fachbereich: Sozialamt  
Bearbeiter/in: Gundlach, Svenja

Datum: 26.10.2018  
Az.: 50-10

## Schuldnerberatung § 16a SGB II - Aufhebung des Sperrvermerks

### Anlass der Vorlage:

#### Schuldnerberatung § 16a SGB II - Aufhebung des Sperrvermerks

- Entnahme von mit Sperrvermerk im Haushalt 2018 eingestellten Mitteln zur Anhebung der Sockelfinanzierung der Schuldnerberatungsstellen

### Sachverhaltsdarstellung:

Die aktuelle Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Mettmann basiert auf einer im Jahr 2005/2006 getroffenen Vereinbarung zwischen den Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte und dem Kreisdirektor.

Hieraus resultiert eine finanzielle Obergrenze in Höhe von 750.000 €, die zu 2/3 (500.000 €) vom Kreis Mettmann und zu 1/3 (250.000 €) von den kreisangehörigen Städten getragen wird. Das Verhältnis 1/3 zu 2/3 beruhte hierbei auf der Aufteilung der BSHG-Klientel auf die Rechtskreise SGB XII und SGB II.

Das Fallzahlsoll für die Schuldnerberatung nach § 16a SGB II errechnet sich auf der Grundlage der kontrahierten Parameter wie folgt:

Fester Sockelbetrag KME / Stundensatz / durchschnittliche Stunden pro Fall = Sollfallzahl

Aktuell bedeutet dies in Zahlen:

500.000 € im Jahr / 46,06 € pro Stunde / 12,5 Std. pro Fall = 868 Fälle im Jahr

Im Jahr 2016 lag die Sollerreichungsquote bei den Fallzahlen der Schuldnerberatungsstellen im kreisweiten Durchschnitt bei 109 %, im Jahr 2017 wurde insgesamt eine Quote von 101% erzielt. Nach dem ersten Halbjahr 2018 liegt die Sollerreichung mit im Durchschnitt 107 % auf einem ähnlich guten Niveau.

Bei einer steigenden Fallzahlenentwicklung und/oder bei einer Erhöhung des Stundensatzes bei ansonsten gleichbleibenden Parametern könnte eine Bedarfsdeckung perspektivisch gefährdet sein.

Die in allen Kontrakten mit den Wohlfahrtsverbänden etablierte Anpassungsklausel für eine Neuverhandlung (Steigerung des Jahrespersonalkostenbetrages auf Grundlage der KGSt um mindestens 5 %) kam in diesem Jahr zum Tragen.

Aus den inzwischen abgeschlossenen Verhandlungen zwischen der Liga der Wohlfahrtsverbände und dem Kreis Mettmann bezüglich der Anpassung der Personalkosten resultiert für die Schuldnerberatung ab dem 01.07.2018 die Festlegung eines Stundensatzes in Höhe von 47,84 € und ab dem 01.01.2019 in Höhe von 51,11 €.

Unter Beibehaltung des derzeitigen Finanzierungssockels von 500.000 € würden diese Stundensatzanpassungen eine Reduzierung des aktuell gültigen Fallzahlsolls bedeuten.

Um dies und damit die Gefahr einer zukünftigen Bedarfsunterdeckung zu vermeiden, werden die folgenden strukturellen Änderungen umgesetzt:

- Das Fallzahlensoll bleibt dadurch erhalten, dass die Gesamtfinanzierungssumme bei einer Anpassung der Personalkosten in dem für die Beibehaltung des Fallzahlensolls benötigten Umfang erhöht wird.
- Vorgenanntes gilt bereits für die Anpassung zum 01.07.2018.
- Zukünftig soll in gleicher Weise verfahren werden.
- Die aktuell gültige Verteilung der Finanzmittel auf die jeweiligen Beratungsstellen wird beibehalten.
- Es wird weiterhin die präventive Schuldnerberatung für die SGB III-Klienten sowie für konkret von Arbeitslosigkeit bedrohte Erwerbstätige als Leistung nach § 16a SGB II angesehen.

Die Sockelfinanzierung durch den Kreis Mettmann wird zur Beibehaltung der aktuellen Sollfallzahl (868 Fälle) für das laufende Haushaltsjahr 2018 auf 550.000 € und für das Haushaltsjahr 2019 ff auf 555.000 € angehoben. Ein entsprechender Veränderungsantrag ist gestellt.

Über die vorgenannten Sachverhalte wurde im Sozialausschuss am 13.09.2018 bereits informiert. Es wurde auf eine Arbeitsgruppe auf der Ebene der Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte hingewiesen, die die Synchronisation des Finanzierungsverhaltens des Kreises und der Städte prüft.

Die Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte haben die Finanzierung der städtischen Aufgaben der Schuldnerberatung im Rahmen dieser Arbeitsgruppe beleuchtet und kommen zu dem Ergebnis, dass der aktuelle tatsächliche Finanzierungsanteil der Städte mindestens 1/3 der Gesamtfinanzierung ausmacht. Einige Städte liegen mit ihrem Finanzierungsanteil sogar deutlich über dem vereinbarten 1/3 der Gesamtfinanzierung ihrer Schuldnerberatungsstelle.

Die Vertreter der kreisangehörigen Städte werden sich weiter in der gegründeten Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung ihres Aufgabenbereiches treffen.

### Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	<b>05.03.01</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II</b>
---------	-----------------	---

Ergebnisplan	<b>Erträge</b>	<b>2018</b>	2019	2020	2021
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>0</b>			
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>0</b>			
	<b>Differenz</b>	<b>0</b>			
	<b>Aufwände</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>550.000</b>	550.000	550.000	550.000
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>550.000</b>	555.000	555.000	555.000
	<b>Differenz</b>	<b>0</b>	5.000	5.000	5.000

Finanzplan	<b>Einzahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>0</b>			
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>0</b>			
	<b>Differenz</b>	<b>0</b>			
	<b>Auszahlungen</b>				
<sup>1</sup> Ansatz der Maß-	<b>550.000</b>	550.000	550.000	550.000	

	nahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>550.000</b>	555.000	555.000	555.000
	<b>Differenz</b>	<b>0</b>	5.000	5.000	5.000

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

<b>Ergebnis- plan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Plan-jahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 16) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
<b>Finanz- plan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Plan-jahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 16) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein